





BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH	
Lagebericht	5
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	15
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	
Lagebericht	19
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang	33
Erweiterte Entsprechenserklärung BCGK	40
Entwicklung des Anlagevermögens	45
Bestätigungsvermerke	47



LAGEBERICHT Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 2006 gegründet. Gesellschafter ist das Land Berlin. Die Gesellschaft ist bis auf die Einlage ohne eigenes Vermögen. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (GmbH & Co. KG) und vertritt diese im Außenverhältnis.

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auch 2022 auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich gebracht hat.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch Frau Marie Rupprecht und Herrn Dr. Johannes Kleinsorg ausgeübt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

Die alleinige Tätigkeit der Gesellschaft als Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin der GmbH & Co. KG spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Diese ist im Wesentlichen von den Aufwendungen, die der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstehen, und deren Weiterbelastung gekennzeichnet.

Das Unternehmen erzielte neben der Haftungsvergütung in Höhe von EUR 1.250,00 (Vj. EUR 1.250) Umsätze aus der Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von EUR 7.929,28 (Vj. EUR 8.499,14). Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge aus zusätzlicher Haftungsvergütung gemäß dem Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses 2021 der GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 2.500 (Vj. EUR 0,00) erzielt.

Insgesamt stehen einer Gesamtleistung von EUR 11.705,63 (Vj. EUR 9.774,85) sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 7.955,63 (Vj. EUR 8.524,85) gegenüber. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung im Rahmen der Erstellung der Jahressteuererklärung und des Jahresabschlusses.

Daraus resultiert der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.750,00 (Vj. EUR 1.250,00).

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 79,4 % (Vj. 80,9 %).

Die Bestände an liquiden Mitteln der GmbH belaufen sich am Bilanzstichtag auf EUR 27.072,00 (Vj. EUR 20.763,76). Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich bringt. Hierfür erhält die Gesellschaft neben der Haftungsvergütung eine vereinbarte Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Diese dient zur Deckung der in Bezug auf die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstandenen Aufwendungen.

Für die Gesellschaft sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken aus vergangenen oder aus künftigen Entwicklungen ersichtlich. Die Umlage für die Kostenerstattungen wird in regelmäßigen Abständen an die jeweiligen Kostenentwicklungen angepasst. Dabei kann die Anpassung der Haftungsvergütung von bisher 2 % des Stammkapitals unter Beachtung der maßgeblichen Gewinnaufteilung aus der Kommanditgesellschaft und Ausgleich für die Übernahme der persönlichen Haftung und Entschädigung in Höhe von 2 %, höchstens jedoch in Höhe von 10 % des Stammkapitals für die Komplementärin gemäß §§ 8 und 14.4 des Gesellschaftsvertrages eine Option sein. Im Geschäftsjahr 2022 wurde diese Option ausgeübt und die Haftungsvergütung auf 5 % des Stammkapitals erhöht.

Risiken aus der Komplementärstellung bei der GmbH & Co. KG sind derzeit nicht zu erkennen.

4. Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beschränkt sich auch 2023 vorrangig auf die Vertretung der KG im Außenverhältnis.

Auf Basis einer Vereinbarung mit der GmbH & Co. KG, nach der alle Aufwendungen, soweit die Gesellschaft ausschließlich für die GmbH & Co. KG tätig ist, erstattet werden, wird auch in 2023 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Vereinbarung beinhaltet ebenso die Kompensation der bisher nicht umlagefähigen Kosten.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist auch künftig gesichert.

5. Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022 wurde für beide Gesellschaften am 12.01.2023 vom Aufsichtsrat der GmbH beschlossen (siehe Anlage zum Lagebericht).

Berlin, 02. Mai 2023

Dr. Johannes Kleinsorg

Marie Rupprecht Geschäftsführerin



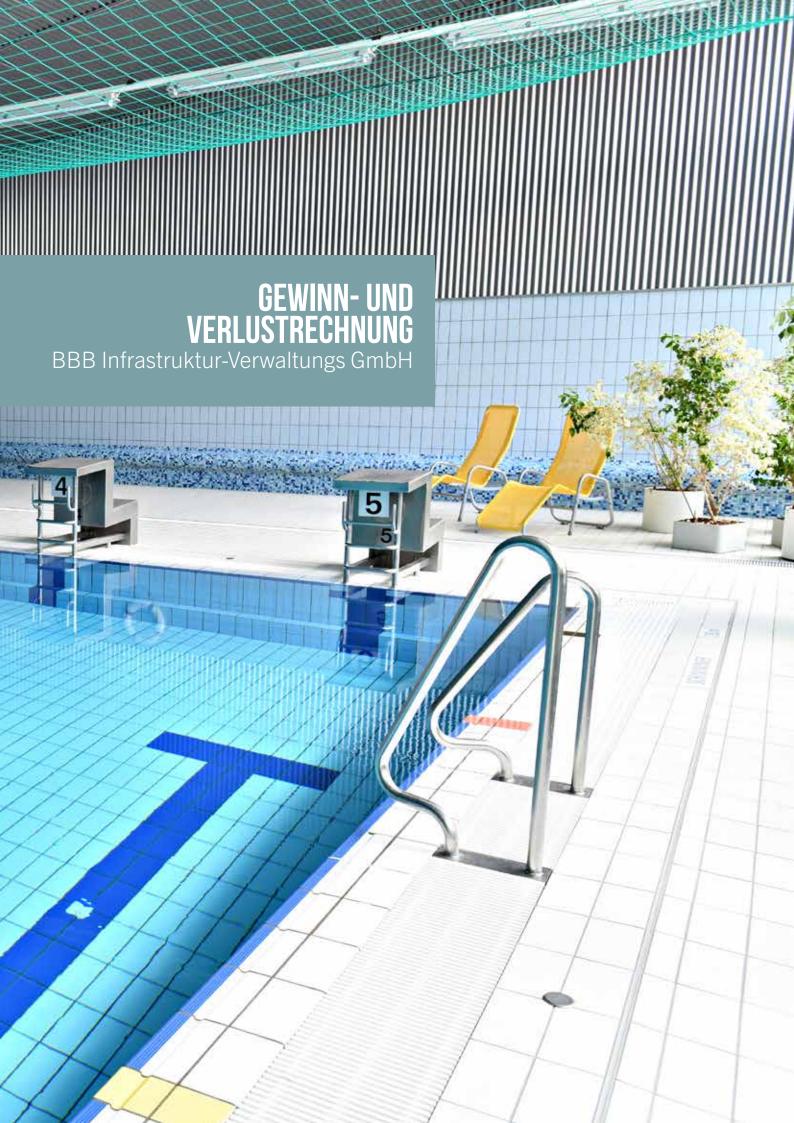




BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.923,34	11.601,48
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	322,83
	10.923,34	11.924,31
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.072,00	20.763,76
	37.995,34	32.688,07
	37.995,34	32.688,07

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.429,95	179,95
III. Jahresüberschuss	3.750,00	1.250,00
	30.179,95	26.429,95
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	481,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.865,00	4.928,50
	4.346,00	4.928,50
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.469,54	1.052,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	999,85	276,72
	3.469,39	1.329,62
	37.995,34	32.688,07



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	9.179,28	9.749,14
2. sonstige betriebliche Erträge	2.526,35	25,71
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.474,63	-8.524,85
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-481,00	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	3.750,00	1.250,00
6. Jahresüberschuss	3.750,00	1.250,00



ANHANG Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 104187 B).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Im Einzelnen wird entsprechend nachfolgender Grundsätze bewertet:

Die <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> werden mit ihren Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken gebildet.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Nennbetrag ausgewiesen.

Die <u>Rückstellungen</u> werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Es besteht eine Forderung gegenüber der GmbH & Co. KG i.H.v. EUR 10.923. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> von EUR 27.072 betreffen die laufenden Geschäftskonten.

Passiva

Erstmalig wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Körperschaftsteuerrückstellung in Höhe von EUR 481 gebildet. Durch das positive Jahresergebnis der Gesellschaft ist mit einer Körperschaftsteuerzahlung zu rechnen.

Die sonstigen Rückstellungen i.H.v. EUR 3.865 enthalten Jahresabschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

Es bestehen <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> i.H.v. EUR 2.470 und aus Umsatzsteuer i.H.v. EUR 1.000. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die <u>Umsätze</u> i.H.v. EUR 9.179 wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die <u>sonstigen betrieblichen Erträge</u> i.H.v. EUR 2.526 ergeben sich insbesondere mit EUR 2.500 aus zusätzlicher Haftungsvergütung gemäß dem Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses 2021 der GmbH & Co. KG.

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs- und Jahresabschlusskosten i.H.v. EUR 6.130 sowie für Versicherungen, Beiträge, Nebenkosten Geldverkehr und sonstige Beratungskosten i.H.v. EUR 1.188. Die periodenfremden Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen betrugen EUR 156.

Da laut § 8.2 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft Anspruch auf Ausgleich ihrer Aufwendungen hat, werden diese an die GmbH & Co. KG weiterbelastet, um einen Verbrauch des Stammkapitals in der GmbH zu vermeiden.

4. Sonstige Angaben

4.1 Beschäftigte

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr keine Beschäftigten.

4.2 Abschlussprüferhonorare

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von EUR 1.800 erfasst. Andere Honorare sind nicht angefallen.

4.3 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Dr. Johannes Kleinsorg, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner B\u00e4der-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Gesch\u00e4ftsf\u00fchrervertreten wird, die auch Vorst\u00e4nde der Berliner B\u00e4der-Betriebe, Anstalt \u00f6ffentlichen Rechts sind;
- Frau Marie Rupprecht, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstände der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, sind.

Die Geschäftsführung der GmbH erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung. Die Geschäftsführung ist gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie ist von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), Anstalt öffentlichen Rechts. Prokuren sind und waren nicht erteilt.

4.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bzw. gehören nachfolgend genannte Mitglieder an:

Frau Iris Spranger, Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport (Vorsitzende), seit dem 01.12.2021

Frau Jana Borkamp, Staatssekretärin Senatsverwaltung für Finanzen (stellvertretende Vorsitzende), seit dem 01.07.2022

Herr Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick (Mitglied), seit dem 01.04.2017

Herr Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (Mitglied), seit dem 24.11.2018

Herr Jörg Simon, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (Mitglied), seit dem 01.07.2022

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

4.6 Haftung

Die GmbH ist alleinige Komplementärin der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin.

4.7 Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß § 8.1 i. V. m. § 12.4 Gesellschaftsvertrag über die Verwendung des Jahresüberschusses von EUR 3.750,00.

Berlin, 02. Mai 2023

Dr. Johannes Kleinsorg Geschäftsführer Marie Rupprecht Geschäftsführerin



LAGEBERICHT Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

1.1 Überblick und Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe vom 25.09.1995 (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG), zuletzt geändert am 14.09.2021 (GVBI. S. 1072), und die in 2006 getroffene Entscheidung zur Gründung der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (i. F. BBB Infra KG) wurden mit Gründung der Gesellschaft die für Trennung von Infrastruktur und Betrieb erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Komplementärin des Unternehmens ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (i. F. BBB Infra GmbH) mit Sitz in Berlin, deren Unternehmenszweck die Ausübung der Geschäftsführung ist.

Kommanditistin ist das Land Berlin. Das Land Berlin brachte als Kapital schuldrechtlich 58 Bäderliegenschaften sukzessive ein und hält 100 % der Gesellschafteranteile. Bei den Liegenschaften ohne einen bisher abgeschlossenen notariell beurkundeten Übertragungsvertrag handelt es sich um die landeseigenen Liegenschaften SSE Schwimm- und Sprunghalle im Europapark und das Strandbad Wannsee. Nach aktueller Kenntnislage der Geschäftsführung ist eine Übertragung dieser Bäder auch nicht mehr vorgesehen.

Die BBB Infra KG ist Eigentümerin der Bäder-Liegenschaften und eine reine Vermögensgesellschaft ohne eigenes Personal. Die operativen Aufgaben nimmt auf der Grundlage eines Servicevertrages die BBB Anstalt öffentlichen Rechts (i.F. BBB AöR) als Geschäftsbesorgerin wahr, u. a. auch die Planung und Steuerung diverser Neubauprojekte.

Auf der Grundlage des BBBG sind aus dem aktuellen Bestand der im Eigentum der BBB Infra KG stehenden Bäderliegenschaften von insgesamt 57 Bädern aktuell 56 Bäder gemäß Rahmenpachtvertrag vom 03.01.2014 an die BBB AöR verpachtet und ein Bad im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 40 Jahren bis zum 05.08.2060 an die Strandbad Tegelsee gGmbH übertragen.

Zum 31.12.2022 liegt die Betriebspflicht bei 62 Bädern. Die BBB unterscheiden den Betrieb der Schwimmbäder in 33 Hallenbäder, 24 Freibäder und 5 Kombibäder. Von der BBB AöR werden 50 Bäder selbst und 2 Bäder durch Nutzungsüberlassung betrieben. 10 Bäder sind an private Unternehmen verpachtet.

Die für die Bäderliegenschaften aufzubringende Grundsteuer unterliegt den vertraglichen Regelungen zum Pachtobjekt und wird erfolgsneutral an die BBB AöR berechnet. Die laufenden Verwaltungs- und Sachkosten sowie die Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BBB AöR sind kostendeckend aus der Pacht der Hauptpächterin finanziert.

Seit 01.01.2022 bildet der Bädervertrag zwischen dem Land Berlin, der BBB AöR und BBB Infra KG sowie der BBB Infra GmbH die betriebswirtschaftliche Grundlage für den Auftrag zum Betreiben, Erhalten und Entwickeln der Bäder. Der Vertrag regelt die verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes und der Bäderinfrastruktur und stellt sowohl Sanierungsvorhaben als auch die Bestellung von Wasserzeiten durch das Land auf eine zukunftssichere und nachhaltig planbare Grundlage. Die Unterzeichnung des Bädervertrags erfolgte am 05.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 durch die Staatssekretärin für Sport, die Vorstände der BBB und die Geschäftsführung der BBB Infra. Der Bädervertrag mit seiner langfristigen Perspektive dient dem Zweck, die Entwicklung und den Betrieb dieser Bäder in Zukunft zu verstetigen.

1.2 Strategische Ziele

Vorrangiges Unternehmensziel ist es, durch betriebswirtschaftliche Optimierung und Entwicklung der im Eigentum befindlichen Bäderstandorte zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung des Bäderangebotes in Berlin zu leisten.

1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Neubau Multifunktionsbad Pankow

Der Bezirk Pankow hat am 21. Mai 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst. Derzeit wird unter Federführung des Bezirksamtes Pankow und Mitwirkung der BBB das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erfolgt die Einbindung der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens wurden weiterführende Gutachten (Schwerpunkte sind die Themen Lärmschutz und Verkehr) durchgeführt. Die erste frühzeitige Beteiligung im B-Plan-Verfahren ist durchgeführt worden. Aus dieser kommt es zu weiteren Anforderungen, die bisher im Projekt noch nicht eingeplant sind. Hierdurch entstehen weitere Verzögerungen. Die förmliche Beteiligung Träger öffentlicher Belange ist erst im II. Quartal 2023 geplant. Mit der Planreife wird laut Stadtplanungsamt im I. Quartal 2024 gerechnet.

Neubau Schwimmhalle Holzmarktstraße

In der Planungsphase befindet sich aktuell der im Rahmen einer Kooperation mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (i. F. Berlinovo) beabsichtigte Neubau der Schwimmhalle Holzmarktstraße. Die Berlinovo beabsichtigt die Errichtung von Studentenwohnungen und Gewerbeeinheiten. Der Neubau der Schwimmhalle sollte durch die Erlöse aus dem dafür erforderlichen Verkauf eines Grundstücksteils an Berlinovo finanziert werden. Für zu erwartende Kostensteigerungen wurde die ursprüngliche Kostenschätzung von rund EUR 23 Mio. um rund EUR 6 Mio. auf nunmehr rund EUR 29 Mio. planerisch erhöht. Damit sollen Baukostensteigerungen, welche nicht über die Verkaufserlöse des Grundstückes gedeckt werden, kompensiert werden. Die ursprünglich durch die BBB Infra KG geplante Finanzierung der erwarteten Baukostensteigerung in Höhe von EUR 6 Mio. durch die Beantragung der Umwidmung von SIWA-Mitteln konnte nicht entsprochen werden.

Aktuell ist der Abschluss eines Letter of Intent sowie hiernach die Beurkundung einer Rahmenurkunde bestehend auf einem Immobilienkaufvertrag, einem Generalübernehmervertrag sowie einem Teilungsvertrag zwischen den Kooperationspartnern in Verhandlung. Vorab ist die entstandene Finanzierungslücke durch beide Kooperationspartner zu klären.

Neubau Stadtbad Tempelhof

Das durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen initiierte städtebauliche Werkstattverfahren zur Neuordnung des Quartiers "Neue Mitte Tempelhof" — mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit - wurde am 23.09.2020 abgeschlossen. Das bevorzugte Planungskonzept sieht als verbindlichen Standort für das neue Stadtbad Tempelhof die Götzstraße 6 (derzeitige Polizeistation) zuzüglich bestehendem Parkplatz vor. Das neue Stadtbad soll mit Wohnungen überbaut werden. Die BBB Infra KG sind mit dem Stadtbad Tempelhof als wichtiger Baustein in das Verfahren integriert. Zielstellung ist es, mit einem möglichen Neubauvorhaben das bisher bereitgestellte Wasserflächenprogramm weiterhin anzubieten und zielgerichteter zur Verfügung stellen zu können. Das Vorhaben wurde im Investitionsprogramm durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (i. F. SenInnDS) platziert. Eine Kooperation analog Holzmarktstraße ist angedacht.

Neubau Kombibad Spandau-Süd

Im Jahr 2020 und 2021 wurden Planungen für ein Schul- und Vereinsbad auf dem Gelände des Kombibades Spandau-Süd begonnen und in 2022 fortgesetzt. Hierfür sollten Mittel in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus dem SIWA-Programm bereitgestellt werden. Diese wurden in 2021 von SenInnDS aufgrund einer Umwidmung der Mittel auf EUR 1,8 Mio. reduziert. In 2022 wurden diese Mittel aufgrund einer weiteren Umwidmung durch SenInnDS um weitere EUR 0,35 Mio. auf EUR 1,45 Mio. reduziert. Die BBB Infra KG geht davon aus, dass die Planung auch mit diesen reduzierten Mitteln umgesetzt werden kann. Für weitere zur Ausführung des Vorhabens notwendige Mittel fehlt aktuell eine Finanzierungszusage, ohne die das Vorhaben nach der Beendigung der derzeitigen Planungsphase nicht fortgesetzt werden kann.

Neubau Außenbecken Stadtbad Tiergarten

Im Stadtbad Tiergarten sind die Planungsleistungen für die Maßnahme "Errichtung Außenbecken" bis zur Leistungsphase 3 abgeschlossen. Für den Neubau des Außenbeckens sind derzeit EUR 0,6 Mio. zur Erstellung der Bauplanungsunterlage bewilligt. Weitere EUR 5,48 Mio. werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Bauplanungsunterlage bewilligt, somit stehen insgesamt EUR 6,08 Mio. aus dem Förderprogramm Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) zur Verfügung.

Sanierung Kombibad Mariendorf

In 2021 wurde aufgrund limitierter Finanzmittel die Entscheidung getroffen, dem Neubau eines Multifunktionsbades in Pankow gegenüber einem Multifunktionsbad in Mariendorf den Vorzug zu geben.

Die ursprünglich verfügbaren Mittel aus dem SIWA—Programm (SIWANA — Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds) in Höhe von EUR 31 Mio. für Mariendorf wurden in 2022 in Höhe von EUR 15,8 Mio. auf den Titel für den Neubau des Multifunktionsbades in Pankow übertragen. Mit den verbleibenden EUR 15 Mio. und zusätzlichen Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" 2022 in Höhe von EUR 6 Mio. wird nunmehr die Sanierung des Kombibades Mariendorf als Ersatzmaßnahme gegenüber dem ursprünglich geplanten Neubau angestrebt. Zur Finanzierung der voraussichtlich verbleibenden EUR 11,2 Mio. gibt es bislang keine Zusagen des Landes Berlin. Die BBB Infra KG befindet sich mit Sen-InnDS diesbezüglich in Gesprächen.

Sanierung Stadtbad Schöneberg

Das laufende Vorhaben beinhaltet die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen sowie weiterer Sanierungen im Stadtbad Schöneberg. Ursprünglich war eine Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die BBB Infra KG vorgesehen. Voraussetzung war eine ausreichende Finanzierung in der BBB Infra KG. Da es zu Verzögerungen beim Eingang von Erlösen aus Grundstücksverkäufen gekommen ist und haushalterisch zusätzliche investive Mittel für die BBB AöR zur Verfügung gestellt wurden, soll die Ausführung durch die BBB AöR erfolgen. Die Planung wurde und wird von der BBB Infra KG durchgeführt und ist bereits fortgeschritten. Der Anteil der Planungskosten in Höhe von EUR 1,8 Mio. wird aus Eigenmitteln der BBB Infra KG finanziert, die Kosten der Ausführungsphase in Höhe von rund EUR 5,5 Mio. sollen über die BBB AöR aus dem investiven Zuschuss finanziert werden. Die beschriebene Planänderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 der BBB AöR, einer entsprechenden Finanzierungszusage seitens SenInnDS und der Zustimmung des Aufsichtsrates der BBB AöR zu dieser Kooperation.

Hindenburgdamm 10 (Villa)

Ein Einzelverkauf der Villa Hindenburgdamm 10 konnte bislang nicht realisiert werden. Im Rahmen einer durch BBB AöR im September 2022 beauftragten Marktanalyse wird der Standort insgesamt – also auch gemeinsam mit dem angrenzenden Sommerbad und Saunalandschaft – evaluiert.

Verkauf Grundstück Wernersee

Der Veräußerung des ehemaligen Strandbads Wernersee gemäß Kaufvertrag vom 19.09.2019 an die Berlinovo Grundstücksentwicklungs GmbH (Berlinovo) folgte der Besitz-Lasten-Nutzen-Wechsel am 01.04.2020. Die Berlinovo hatte seitdem um Anpassung des Grundstückskaufvertrages hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung, der Nutzungsbindung und in diesem Zusammenhang mehrfach um Fristverlängerung des Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag bis zur Beurkundung des angestrebten Nachtrags zum Grundstückskaufvertrag gebeten. Die BBB Infra KG hatte einer letztmaligen Fristverlängerung des Rücktrittsrechts bis zum 31.01.2023, befürwortet vom Aufsichtsrat in seiner 49. ordentlichen Sitzung am 29.09.2022, mit einer Ausübungsfrist bis zum 28.02.2023, zugestimmt. Die Berlinovo übte das Rücktrittsrecht nicht aus. Die Änderung der Nutzungsbindung, zur Bebauungsverpflichtung des Käufers sowie zum Zustimmungsvorbehalt zu Weiterveräußerungen werden nun per Nachtrag zum Kaufvertrag nach Zustimmung aller Beteiligten notariell beurkundet.

Die BBB Infra KG geht davon aus, dass der Verkaufserlös (EUR 2,6 Mio.) nunmehr innerhalb der nächsten Wochen zufließen wird.

Weitere Markt- und Bedarfsanalysen

Im Rahmen von Markt- und Bedarfsanalysen, beauftragt durch die BBB AöR, werden seit dem 4. Quartal 2022 die Badstandorte Paracelsus-Bad, das Sommerbad- und Saunalandschaft Lichterfelde (Spucki) sowie ein potentieller Neubaustandort im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Kienberg) durch eine extern beauftragte Firma begutachtet und dokumentiert. Ziel dieser Analyse ist, eine realistische Einschätzung über den Bedarf in den unterschiedlichen Marktsegmenten zu bekommen, um daraus Angebotsprofile für die einzelnen Standorte zu definieren, Nutzungsvorschläge für die Bestandsanlagen und ein Ausstattungsprogramm für einen möglichen Neubau zu erarbeiten. Ergänzend sollen Investitionskosten- und Ertragsschätzung erarbeitet werden, um die Möglichkeiten und Chancen einer Zusammenarbeit mit externen Partnern und/oder privaten Investoren/Betreibern zu bewerten.

Auszüge der Markt- und Bedarfsanalysen wurden in der Teilhabeveranstaltung am 11.11.2022 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2022 vorgestellt.

Auf die Chancen aus diesen Analysen wird im Berichtsteil Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingegangen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich mit der BBB AöR erzielt. Sie betrafen insbesondere den Pachtvertrag für die im Eigentum befindlichen Liegenschaften (TEUR 397) und weiterbelastete Grundsteuern für das laufende Geschäftsjahr (TEUR 879) sowie Zuwendungen (TEUR 187).

Die Zuwendungen entfielen in Höhe von TEUR 11 auf vorbereitende Maßnahmen des Neubauprojekts Schul- und Vereinsbad Spandau, in Höhe von TEUR 78 auf weitere vorbereitende Maßnahmen des Neubauprojektes Pankow und stammten aus dem "Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit" (SIWANA) sowie in Höhe von TEUR 98 auf Baumaßnahmen des Neubauprojekts Tiergarten und stammten aus dem Förderprogramm "Zukunftsinitiative Stadtteil II" (ZIS).

Die Betriebsaufwendungen überstiegen im Geschäftsjahr 2022 die Betriebserlöse, so dass sich im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR -1.606 (Vj.: TEUR 4.360) ergab. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Bildung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 1.500 für einen möglichen Verlust aus bisher entstandenen Planungskosten für das Neubauprojekt Holzmarktstraße, falls ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

Entgegen dem Plan-Ergebnis von TEUR -2.974 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR -1.606. Die Abweichung ist auf die im Geschäftsjahr tatsächlich realisierten geringeren Investitionen in die Bäderneubauten und damit erheblich niedrigeren Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten zurückzuführen.

2.2 Vermögenslage

Das Bilanzvolumen verringerte sich um TEUR 595 auf TEUR 97.332 (-0,6 %). Maßgeblich hierfür waren bei den Aktiva die Veränderungen im Anlagevermögen bei den Technischen Anlagen und Maschinen (TEUR -390) sowie der Betriebsund Geschäftsausstattung (TEUR -65) und bei den liquiden Mitteln (TEUR -128). Auf der Passivseite stand dafür die Minderung des Sonderpostens (TEUR -435) und der Verbindlichkeiten (TEUR -112) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um TEUR 443. Hierbei entfielen auf Zugänge TEUR 194 und auf Abgänge TEUR 178, sowie auf Abschreibungen TEUR 459.

Die aktivierungsfähigen Maßnahmen wurden auch durch Zuwendungen des Landes Berlin finanziert. Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt. Hierzu ist ein "Sonderposten für Investitionszuschüsse" zum Anlagevermögen gebildet. Die jährliche Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und betrug im Berichtsjahr TEUR 622 (Vj.: TEUR 472).

Die Minderung des Eigenkapitals um TEUR 1.609 resultierte aus dem negativen Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -1.606 sowie der Zahlung einer Haftungsvergütung aus dem Jahresergebnis 2021 gemäß Gesellschaftsvertrag in Höhe von TEUR 3 an die Komplementärin BBB Infra GmbH.

Das negative Ergebnis wurde maßgeblich durch die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus dem Neubauprojekt Holzmarkstraße beeinflusst.

Die Vermögenslage des Unternehmens war ausgewogen; das langfristige Vermögen der Gesellschaft (TEUR 89.550; Vj.: TEUR 89.994) war mit 100,8 % (Vj.: 96,6 %) im Wesentlichen durch Eigenmittel (TEUR 90.250; Vj.: TEUR 91.859) finanziert.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 94,6 % (Vj.: 96,1%).

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist ausgewogen. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die BBB Infra KG im Berichtsjahr fristgerecht nach. Zum Jahresende betrug der Bestand der liquiden Mittel TEUR 5.062.

2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat am 22.11.2022 festgestellt. Zudem wurde die Mittelfristplanung 2023 – 2025 zur Kenntnis genommen.

In der Planungsunterlage aus November 2022 ist eine Erhöhung der geplanten Umsatzerlöse von TEUR 4.283 in 2022 auf TEUR 10.077 in 2023 unterstellt. Diese resultiert vorrangig aus der Erhöhung der Zuwendung der Mittel in Höhe von TEUR 3.836 aus dem "Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit" (SIWANA) für die Sanierung des Kombibades Mariendorf, dem Zuschuss aus Sportstättenzuschuss für das Stadtbad Tiergarten Neubau Außenbecken in Höhe von TEUR 1.793 und dem Zuschuss aus ZIS II, ebenfalls für das Stadtbad Tiergarten Neubau Außenbecken, in Höhe von TEUR 2.024.

Es ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.510 (Vj. Plan Jahresfehlbetrag TEUR -4.629) für 2023 geplant. Dieser resultiert aus der Umsetzung von geplanten Vorhaben aus eigenen Mitteln in Höhe von TEUR 914 für das Stadtbad Schöneberg und in Höhe von TEUR 543 für das Paracelsusbad. Die Eigenkapitalquote reduziert sich laut Planung von 94,4% in 2022 auf 86,2% in 2023. Grund hierfür ist der Anstieg des Sonderpostens durch die Fortführung der förderfähigen Baumaßnahmen im Stadtbad Tiergarten und für das Multifunktionsbad Pankow.

Auf die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verzichten wir, da sie u.a. aufgrund nicht vorhandenen Personals für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage nicht von Bedeutung sind.

3.2 Risikomanagement

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/lst-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig für jedes Quartal an SenlnnDS, die Senatsverwaltung für Finanzen und den Aufsichtsrat sowie im Rahmen von Gremiensitzungen zur Lage der Gesellschaft. Über Geschäftsvorfälle, die als schwerwiegendes Risiko identifiziert werden, wird der Aufsichtsratsvorsitzende umgehend und regelmäßig informiert.

3.3 Risiken

Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sind nicht erkennbar. Aus Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen können sich mögliche Risiken für die künftige Ergebnissituation der BBB Infra KG ergeben.

Durch die Bewertung bestehender Rechte, wie z. B. Leitungs- und Wegerechte, die bisher den Grundbüchern nicht zu entnehmen waren bzw. sind, bestehen bei den einzelnen Liegenschaften Risiken für Wertminderungen sowie auch Chancen für Werterhöhungen. Diese Korrekturen würden ebenfalls die durch die Kommanditistin erbrachten Rücklagen verändern. Die Risiken aus daraus ggf. erforderlichen Nachbewertungen der Grundstücke werden gering eingeschätzt. Bisher nicht erfasste Rechte (wie z. B. Leitungs- und Wegerechte) anliegender Grundstücke können zu Beseitigungsansprüchen Dritter gegenüber der BBB Infra KG führen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Liegenschaften ggf. mit wertmindernden Altlasten (z. B. Bodenkontamination) belastet sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen. Dabei haben die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, mittels Landesgesetz vom Bundesgesetz abzuweichen. Einige Bundesländer – so auch das Land Berlin – haben davon Gebrauch gemacht. Unabhängig von der Rechtslage im jeweiligen Bundesland müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Deutschland bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt einreichen, in welcher sie Angaben zum jeweiligen Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 machen. Die BBB Infra KG hat fristgerecht die Grundsteuererklärungen beim Finanzamt eingereicht.

Die auf Grundlage der neuen Werte berechnete Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 zu zahlen. Auch die Grundsteuer auf Grundlage von abweichendem Landesrecht darf erst ab diesem Zeitpunkt erhoben werden. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke festgestellt werden müssen. Es wird laut Bundesfinanzministerium vermutlich bis Herbst 2024 dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer bei einem Großteil der Steuerpflichtigen feststeht. Bis zum 31. Dezember 2024 wird

die Grundsteuer noch auf Grundlage der Einheitswerte erhoben. Etwaige finanzielle Risiken, die sich hieraus für die Berliner Bäder-Betriebe ergeben können, sind demnach nicht abschätzbar. Auf Grund der Anzahl und der Größe der Grundstücksflächen ist jedoch mit Veränderungen zu rechnen. Inwieweit diese insgesamt positive (Chancen) oder negative (Risiken) Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage haben werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Risiken bestehen aus der noch ausstehenden Prüfung der Verwendungsnachweise aus den Zuwendungen des Bädersanierungsprogramms (2008 ff.). Für die bereits vorliegenden Ergebnisse im Rahmen eines Anhörungsverfahrens für 39 Fördermaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. EUR 24,0 Mio. wurden insgesamt EUR 2,9 Mio. rückgestellt, davon EUR 2,9 Mio. in 2018 und 2019. Das Ergebnis der Prüfung wird im Jahresverlauf 2023 erwartet.

Die Prüfung für weitere fünf Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. EUR 29,0 Mio. wird im Jahresverlauf 2023 erwartet. Hierbei besteht das Risiko, dass es bei größeren Rückforderungen seitens des Fördermittelgebers zu Liquiditätsengpässen der Gesellschaft kommen kann.

Die Finanzierung des 365-Tage-Multifunktionsbades am Standort Pankow soll mit einem Gesamtvolumen von EUR 75 Mio. aus dem "Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit" (SIWANA) erfolgen. Je nach Vergabeart ergeben sich unterschiedliche Chancen und Risiken bezüglich der Kosten- und Zeitplanung. Mögliche Verzögerungen durch Abstimmungen mit den einzelnen Bezirken sowie durch notwendige Bebauungsplanverfahren stellen darüber hinaus zu nennende wesentliche Risiken dar.

Der im Zusammenhang mit dem Neubau des Schwimmbades Holzmarktstraße geplante Verkauf der Teilgrundstücksfläche führt zu einem steuerlichen Gewinn und hat Auswirkungen bei der BBB Infra KG auf die Entstehung und Zahlung von Gewerbesteuer und damit verbunden einen Abfluss von Liquidität sowie auf Ebene der Kommanditistin als Miteigentümerin der Gesellschaft bei der Körperschaftsteuer.

Ein weiteres Risiko liegt in der anteiligen Übernahme der bisher entstandenen Planungskosten zum Neubauprojekt Holzmarktstraße, wenn der Vertrag aufgrund der nicht vollständig gesicherten Finanzierung nicht zustanden kommen sollte. Hierfür hat die Gesellschaft zum Stichtag eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bei zunehmenden Verkaufsaktivitäten zur Sicherung der Finanzierung der BBB Infra KG für die Ausübung ihres Gesellschaftszweckes kann es in der Zukunft zur Verschärfung der steuerlichen Auswirkungen auf Gesellschaftsebene kommen, die Einfluss auf die Liquidität der Gesellschaft haben können. Darüber hinaus können sich hieraus steuerliche Risiken auf Ebene des Gesellschafters Land Berlin ergeben.

Über die bilanziell dargestellten Risiken hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts der Gesellschaft keine Risiken bekannt

3.4 Chancen

Aus den beauftragten Markt- und Bedarfsanalysen ergeben sich für die unter Punkt 1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres genannten drei untersuchten Standorte die folgenden Chancen:

Standort Paracelsus-Bad

Es wird vermutet, dass dieser Standort über ein Entwicklungspotential hinsichtlich das Kerngeschäft "Schwimmen" ergänzender Angebote und auch über zusätzliche Erlöspotentiale im Sinne der Strategischen Leitlinien BBB 2030 verfügt. Zu den Potentialen gehört auch die denkbare Errichtung eines Außenbeckens (z.B. familienorientiertes Kinder-/ Planschbecken). Mithilfe der Marktanalyse soll die Vermutung möglicher Potentiale, sowohl für die Nutzung der innenliegenden Nebenflächen sowie für die Realisierung eines Außenbeckens bestätigt und konkretisiert oder anderenfalls verworfen werden.

Standort Sommerbad und Saunalandschaft Lichterfelde «Spucki»

Um den Sanierungsbedarf wegen fehlender Mittel an diesem Standort bewältigen zu können, gibt es Überlegungen, den Standort inklusive der angrenzenden Villa gemeinsam zu verkaufen oder alternativ langfristig zu verpachten bzw. ein Erbbaurecht zu vergeben. Die Marktanalyse soll potentiellen Investoren als Grundlage dienen, um bewerten zu können, welche Investitionen wirtschaftlich darstellbar und welche Betriebskonzepte für diesen Standort geeignet und sinnvoll sein können. Zu diesem Zweck sollen die Ergebnisse dieser Marktanalyse interessierten Investoren zur Verfügung gestellt werden.

Standort Kombibad Kienberg

Seit über 15 Jahren gibt es in Marzahn-Hellersdorf den Wunsch nach einem Freibad. Nun gibt es die politische Absicht von Seiten des Bezirks und des Landes Berlin, ein Kombibad im Bezirk zu errichten. Der ausgewählte Standort befindet sich am Kienberg. Die BBB wurden gebeten, als Grundlage für den Bebauungsplan ein Bedarfsprogramm für das neu zu errichtende Bad zu erstellen. Aus der Marktanalyse heraus soll gleichzeitig eine Bedarfsanalyse erfolgen, um den entsprechenden Bedarf in Größe und Ausstattung zu ermitteln.

Weitere Chancen der BBB Infra KG, Verkaufserlöse zu generieren, könnten sich aus der Anbahnung von geplanten Veräußerungen für nicht betriebsnotwendige Betriebsflächen (wie beispielsweise Parkplatzflächen) an landeseigene Gesellschaften ergeben. Erforderliche Gremien- und Gesellschafterbeteiligungen wären durch die BBB Infra KG entsprechend herbeizuführen.

Erwartete Ergebnisse aus dem Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise aus den Zuwendungen des Bädersanierungsprogramms (2008 ff.) in 2023 könnten bei positivem Bescheid zu außerordentlichen Erträgen führen. Die der BBB Infra KG damit zur Verfügung stehende Liquidität könnte zur Finanzierung von Vorhaben genutzt werden.

4. Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infra GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie der Beteiligungs-gesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022 wurde für beide Gesellschaften am 12.01.2023 vom Aufsichtsrat der BBB Infra GmbH beschlossen (siehe Anlage zum Lagebericht).

Berlin, 02. Mai 2023

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

- vertreten durch -

Dr. Johannes Kleinsorg Geschäftsführer Marie Rupprecht Geschäftsführerin





BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	87.354.410,75	87.360.531,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.223.775,00	1.613.697,00
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	87.039,00	151.919,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	883.099,56	865.654,39
	89.548.324,31	89.991.802,14
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.000,00	2.000,00
	2.000,00	2.000,00
	89.550.324,31	89.993.802,14
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungenund Leistungen	2.628.820,34	2.694.181,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	90.728,21	49.329,37
	2.719.602,55	2.743.510,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		
Guthabe bei Kreditinstituten und Schecks	5.062.405,51	5.190.478,40
	7.782.008,06	7.993.898,35
	97.332.332,37	97.927.791,49

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	17.000.000,00	17.000.000,00
II. Rücklagenkonto	74.855.775,89	71.675.727,40
III. Verlustvortrag	0,00	-1.021.481,69
IV. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-1.606.182,96	4.204.030,18
	90.249.592,93	91.858.275,89
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.845.466,32	2.280.135,93
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	155.710,00	155.710,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.438.508,14	2.878.733,30
	4.594.218,14	3.034.443,30
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.607,11	542.379,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	355.276,46	145.083,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.171,41	67.473,41
	643.054,98	754.936,37

97.332.332,37 97.927.791,49



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.507.621,05	1.520.290,09
2. Gesamtleistung	1.507.621,05	1.520.290,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	631.803,96	5.157.627,46
	631.803,96	5.157.627,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-98.471,89	-187.570,87
	-98.471,89	-187.570,87
5. Rohergebnis	2.040.953,12	6.490.346,68
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-460.923,00	-474.704,51
	-460.923,00	-474.704,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.304.390,53	-782.943,58
	-2.304.390,53	-782.943,58
8. Betriebsergebnis	-724.360,41	5.232.698,59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.533,45	0,00
10. Finanzergebnis	-2.533,45	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-155.710,00
12. Ergebnis nach Steuern	-726.893,86	5.076.988,59
13. Sonstige Steuern	-879.289,10	-872.958,41
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.606.182,96	4.204.030,18



ANHANG Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.-Nr. HRA 38664 B).

Der Jahresabschluss ist zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. KG gemäß § 264 a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und Co. KG gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel), ergänzt um den Lagebericht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen und das entgeltlich erworbene immaterielle Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden die Grundstücke und Bauten durch das Land Berlin als Kommanditistin eingelegt.

Vereinnahmte Zuwendungen zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen werden in dem gesonderten Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse" ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 20 Jahren) gemindert. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden nur bei erkennbaren Risiken vorgenommen.

Das Land Berlin hat als Kommanditistin einen Kapitalanteil in Höhe von EUR 17 Mio. Diese Einlage wurde sukzessive in Form von Grundstücksübertragungen in die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von rd. EUR 88 Mio. eingebracht. Der über den Kommanditkapitalanteil hinausgehende Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Aktivierung in den Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse" zum Anlagevermögen eingestellt. Die jährliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preisund Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Stichtag nicht. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es Zugänge in der Bilanzposition Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 194 sowie Abgänge in Höhe von TEUR 178. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Errichtung eines Außenbeckens im Stadtbad Tiergarten

(TEUR 98), den Neubau des Multifunktionsbades in Pankow (TEUR 40) und Mariendorf (TEUR 39), den Neubau des Schul- und Vereinsbades in Spandau (TEUR 11) sowie die Erneuerung der Sauna im Stadtbad Schöneberg (TEUR 5), die Abgänge betrafen den nicht weiter verfolgten Neubau des Multifunktionsbades Mariendorf.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 2.629 (Vj.: TEUR 2.694). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 91 (Vj.: TEUR 49) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Fördermitteln mit TEUR 91 (Vj.: TEUR 38).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 5.062 (Vj.: TEUR 5.190) und sind auf den Zahlungseingang aus dem Grundstücksteilverkauf Wilmersdorf I im Jahr 2021 zurückzuführen. Auf Bausonderkonten entfallen TEUR 362 (Vj.: TEUR 200), die ausschließlich für die geförderten Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden dürfen.

3. Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Die Erhöhung der Rücklage der Kommanditistin auf TEUR 74.856 (Vj.: 71.676) resultiert aus der Zuführung des verbliebenen Vorjahresergebnisses (Ergebnis 2021: TEUR 4.204) nach Ausgleich des Verlustvortragskontos in Höhe von TEUR 1.021 und einer zusätzlichen Haftungsvergütung an die Komplementärin von EUR 2.500 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.11.2022.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.606 (Vj.: Jahresüberschuss TEUR 4.204). Das Ergebnis wird hierbei insbesondere durch die Passivierung eines möglichen Verlustes aus bisher entstandenen Planungskosten für das Neubauprojekt Holzmarktstraße beeinflusst.

Über die Verwendung und Verteilung des Jahresfehlbetrages wird gemäß §§ 12 und 14 des Gesellschaftsvertrages der BBB Infra KG in nachfolgenden Gremiensitzungen beschlossen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 622 (Vj.: TEUR 472). Zugeführt wurden Beträge von TEUR 187 (Vj.: TEUR 267).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.439 (Vj.: TEUR 2.879) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für anteilige bisher entstandene Planungskosten des Neubauvorhabens Holzmarkstraße in Höhe von TEUR 1.500, eine Rückstellung für laufende Rechnungen in Höhe von TEUR 61 (Vj.: TEUR 0,00) sowie eine Rückstellung für voraussichtlich nicht anerkennungsfähige Aufwendungen des Bädersanierungsprogramms in Höhe von TEUR 2.855 (Vj.: TEUR 2.855). Diese Rückstellung beinhaltet Zuführungsbeträge aus den Geschäftsjahren 2018 (TEUR 869) und 2019 (TEUR 1.986), die sich aus der Verwendungsnachweisprüfung des Zuwendungsgebers, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, ergeben und deren Prüfungsergebnis in 2023 erwartet wird. Für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten wurden TEUR 15 (Vj.: 18) zurückgestellt. Für Gewerbesteuer aus dem Jahr 2021 wurde im Vorjahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 156 gebildet.

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 280 (Vj.: TEUR 542) sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten enthalten TEUR 30 (Vj.: TEUR 28). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten das Darlehenskonto der Kommanditistin (TEUR 22), Verbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr nicht verbrauchten Investitionszuschüssen (TEUR 322) sowie eine Verbindlichkeit gegenüber der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (TEUR 11) aus Tätigkeits- und Haftungsvergütung.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Art der Verbindlichkeiten	Währung	Gesamtbetrag	davon ı	laufzeit	
			von 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	279.607,11	279.607,11	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegen- über GesellschafterInnen	EUR	355.276,46	355.276,46	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	8.171,42	8.171,42	0,00	0,00

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren aus der Verpachtung der Liegenschaften TEUR 441 (Vj.: TEUR 398) sowie der Weiterberechnung von Grundstücksnebenkosten an die Berliner Bäder-Betriebe TEUR 879 (Vj.: TEUR 869) und wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 187 (Vj.: TEUR 254) werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind wertmäßig dominiert von der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 622 (Vj.: TEUR 472).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr (TEUR 98, Vj.: TEUR 188) um TEUR 89, insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungsausgaben für das Stadtbad Schöneberg

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben die Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 187 (Vj.: TEUR 267), Dienstleistungsaufwendungen TEUR 350 (Vj.: TEUR 350), Aufwendungen für anteilig anfallende Planungskosten (TEUR 1.500) sowie übrige Aufwendungen TEUR 267 (Vj.: TEUR 130). Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 400 (Vj.: TEUR 35).

5. Grundsteuern

Seit dem Jahr 2011 werden der Gesellschaft für die übertragenen Liegenschaften sukzessive Grundsteuern für die Jahre ab 2008 aus dem Wegfall der Steuerbefreiung nach § 3 GrStG und Nichtgewährung von Erlassanträgen nach §§ 32 und 33 GrStG nachberechnet, die vollständig an die Berliner Bäder-Betriebe als Pächter weiterbelastet werden. Die Grundsteuer beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 879 (Vj.: TEUR 873), davon entfallen auf Vorjahre TEUR 18.

D Sonstige Pflichtangaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen für die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

II. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar an den Abschlussprüfer beläuft sich auf T€ 7.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IV. Beschäftigte

Die Gesellschaft ist seit dem 01.10.2015 ohne Personal. Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restarbeiten für das Bädersanierungsprogramm sind an die BBB AöR übertragen.

V. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital von TEUR 25.

VI. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, vertreten durch folgende Geschäftsführer/innen:

- Dr. Johannes Kleinsorg, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts sind;
- Seit dem 01.01.2022 Frau Marie Rupprecht, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind.

Die Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Geschäftsführung ist gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben, Anstalt des öffentlichen Rechts.

VII. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr bestand ein Aufsichtsrat bei der Komplementär-GmbH, der gemäß Gesellschaftsvertrag für bestimmte Rechtsgeschäfte der Gesellschaft seine vorherige Zustimmung erteilen muss. Dieser Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Frau Iris Spranger, Senatorin für Inneres. Digitalisierung und Sport, Vorsitzende seit dem 01.12.2021

Frau Jana Borkamp, Staatssekretärin, Senatsverwaltung für Finanzen, stellvertretende Vorsitzende seit dem 01.07.2022

Herr Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick, Mitglied seit dem 01.04.2017

Herr Thomas Härtel, Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied seit dem 24.11.2018

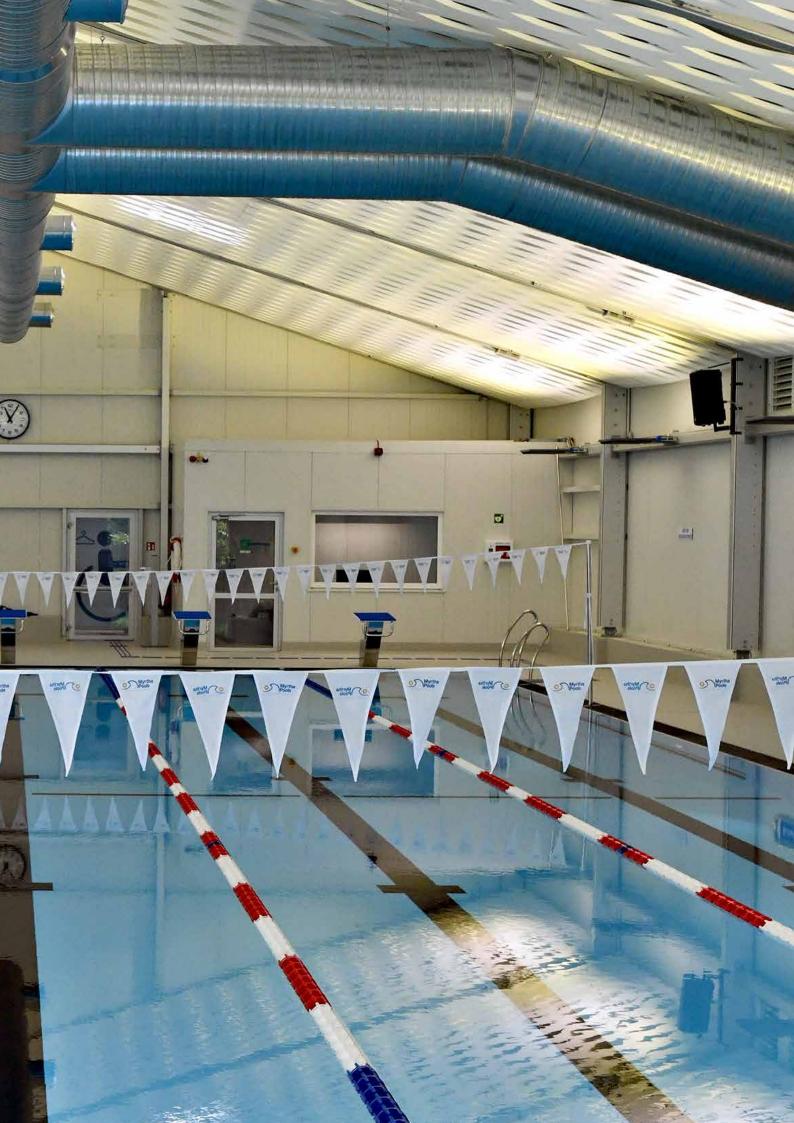
Herr Jörg Simon, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Mitglied seit 01.07.2022

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

Berlin, den 02. Mai 2023 BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH - vertreten durch -

Dr Johannes Kleinsorg Geschäftsführer Marie Rupprecht Geschäftsführerin





ENTSPRECHENSERKLÄRUNG BCGK

Gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Dabei wird den Besonderheiten der Gesellschaft Rechnung getragen, insbesondere, dass diese ihre Aufgaben ohne eigenes Personal und in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Bäder-Betrieben Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) wahrnimmt sowie Personalunion zwischen der Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH und dem Vorstand der BBB besteht.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

II. 12

Die D&O-Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen, da die Mitglieder der Geschäftsleitung keine Vergütung erhalten.

III. 3

Für die Geschäftsführung ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

III. 6

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.

III. 11

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

III. 13

Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen, da die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten. Entsprechend wurde auf einen Selbstbehalt verzichtet.

III. 14

Die Zielformulierung für die Geschäftsleitung ist auf Grund der Personalunion Bestandteil der Zielvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands der BBB. Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

III. 16

Es hat keine Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats stattgefunden.

Berlin, den 06.02.2023

Iris Spranger Aufsichtsratsvorsitzende

Dr. Johannes Kleinsorg Geschäftsführer

Marie Rupprecht Vorständin





ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
	1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022			
	EUR	EUR	EUR	EUR			
Immaterielle Vermögensgegenstände							
	0,00	0,00	0,00	0,00			
I. Sachanlagen							
Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.415.820,71	0,00	0,00	87.415.820,71			
Technische Anlagen und Maschinen	5.999.316,28	0,00	0,00	5.999.316,28			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.217,50	0,00	1.901,86	1.195.315,64			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	865.654,39	193.704,69	176.259,52	883.099,56			
	95.478.008,88	193.704,69	178.161,38	95.493.552,19			
II. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	2.000,00	0	0	2.000,00			
	2.000,00	0	0	2.000,00			
	95.480.008,88	193.704,69	178.161,38	95.495.552,19			

	Kumulierte Ab	Nettobuchwerte			
1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.288,96	6.121,00	0,00	61.409,96	87.354.410,75	87.360.531,75
4.385.619,28	389.922,00	0,00	4.775.541,28	1.223.775,00	1.613.697,00
1.045.298,50	64.880,00	1.901,86	1.108.276,64	87.039,00	151.919,00
0,00	0,00	0,00	0,00	883.099,56	865.654,39
5.486.206,74	460.923,00	1.901,86	5.945.227,88	89.548.324,31	89.991.802,14
0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
5.486.206,74	460.923,00	1.901,86	5.945.227,88	89.550.324,31	89.993.802,14



BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers An die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung fürdas Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichenVerhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnah-

men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

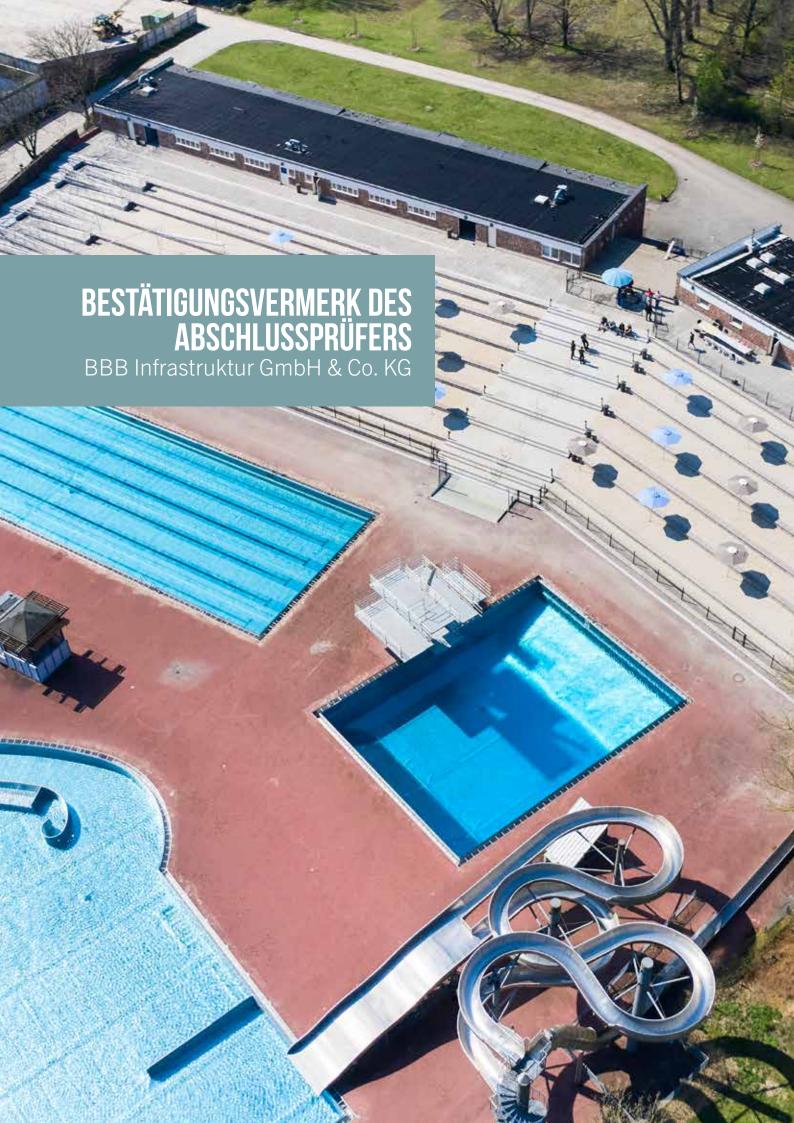
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 02. Mai 2023

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft

Volkmer Müller

Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer



BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers An die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 02. Mai 2023

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirschaftsprüfungsgesellschaft

Berufsausübungsgesellschaft

Volkmer Wirtschaftsprüferin Müller Wirtschaftsprüfer

